

auch der Patriarch niemals eine vom Staate unabhängige Hierarchie zu bilden, er blieb ja immer Unterthan des allgewaltigen Kaisers und konnte von ihm selbst gerichtet, bestraft und abgesetzt werden; auch war er den Synoden unterworfen, und selbst einzelne autokephale Bischöfe waren durch Synodalbeschlüsse oder durch kaiserliche Vergünstigungen von seiner Gewalt erimirt. Zennun, ein ächter Typus eines byzantinischen Kaisers (s. bes. d. Art. Henotikon), erließ im J. 476 ein Gesetz (ein ähnliches auch Justinian in der Novell. 131, c. 2 vom Jahre 541), demzufolge die Vorrechte des Stuhles von Byzanz nach dem Decrete der Synode von Chalcedon restituirt werden sollten (Lo Quen I, 55 sqq.). Es geschah dieß unter Patriarch Acacius (s. d. Art.), vor welchem, nach dem Tode des Anatolius (gest. 458), Gennadius den Stuhl inne hatte, und welcher 489 starb. Schon die Ausdrucksweise des genannten Gesetzes zeigt, daß man es bis dahin nicht gewagt hatte, an dem ständigen Rechte festzuhalten. Acacius, der es schlechterdings zur Geltung bringen wollte, wurde von Papst Felix III. in zwei römischen Concilien (484 u. 485) verurtheilt und als abgesetzt erklärt, namentlich weil er sich unbefugt Uebergriffe in die Angelegenheiten der Patriarchate von Antiochien und Jerusalem erlaubt hatte (Baron. ad ann. 484, n. 17—19. 22—31). Ihm folgte Flavitas oder Flavianus, der sich mit Rom wieder in's Einvernehmen setzte, aber schon nach drei Monaten starb, und dann Euphemius, ein entschiedener Anhänger der Orthodorie. Unter diesem nahm Gelasius, der Nachfolger Felix' III., neuerdings Anlaß, das der Annahme des Acacius zu Grund liegende Princip als ungereimt zu widerlegen und zu verwerfen (Hefele a. a. O. 617). Euphemius wurde schon 496 von Kaiser Anastasius gestürzt, und statt seiner ward der monophysitisch gesinnte Macedonius II. auf den Stuhl der Hauptstadt erhoben, welchen, als er zur Orthodorie zurücktrat, derselbe Kaiser 511 ebenfalls exilirte. Auf den unentschiedenen Timotheus Kitobolos (511—517) folgte der Cappadocier Johannes II. (17. April 518—519), beide Creaturen des genannten Kaisers. Johannes wurde vom Volke gezwungen, die Synode von Chalcedon feierlich anzuerkennen und die Monophysiten mit dem Anathem zu belegen. Er hatte zum Nachfolger den am 25. Februar 520 ordinirten Epiphanius, unter welchem Papst Johannes I. (s. d. Art.) im J. 525 nach Constantinopel kam, und zu dessen Lebzeiten noch (535) der eutschianisch gesinnte Bischof Anthimus von Trapezunt ganz uncanonisch auf den Patriarchalstuhl gesetzt wurde. Als Papst Agapet (s. d. Art.) im J. 536 nach Constantinopel kam, trug er sofort auf die Entfernung des ohne Wahl erhobenen Anthimus an und consecrirte 13. März 536 den Alexandriner Menas (s. d. Art.). Unter dessen Nachfolger Eutychius, der 552 durch kaiserliche Willkür erhoben war, fand die fünfte allgemeine Synode zu Constantinopel statt; er weihte die restaurirte Sophienkirche, war

von 564 an durch Johannes III. Scholasticus (s. d. Art.), zeitweilig verdrängt und starb als wiederereingesehter Patriarch 582, worauf Johannes IV. Restutes oder Jejunator (s. d. Art.) den Patriarchenstuhl bestieg. Vom Ehrgeiz verleitet, gebrauchte er den Titel *ἐκτιστορος οἰκουµενικῶς*, welchen Johann der Cappadocier zuerst sich beigelegt haben soll, mit größerer Hartnäckigkeit, als alle seine Vorfahren, was zu dem bekannten Streit zwischen ihm und Papst Gregor I. Anlaß gab (vgl. Hergenröther, Kirche u. Staat 893 ff.). Dieser Papst, wie sein Nachfolger Bonifatius III., wirkten bei Kaiser Phokas dahin, daß der stolze Titel abgelegt wurde, freilich nur vorübergehend. Die meisten Patriarchen nach Johannes führten denselben fort, ungeachtet der immer wiederholten Einsprüche der römischen Päpste. Aber auch ihre Uebergriffe in das Recht der andern drei Patriarchen des Orients und ihre Bevormundung derselben vermehrte sich. Schon Johannes Restutes rief Bischöfe aus den andern Patriarchaten zu einer Synode nach Constantinopel (588), welche er eine allgemeine genannt wissen wollte (Baron. ad ann. 587, n. 7 sqq., 595, n. 44 sqq.). Unter den folgenden Patriarchen: Syriacus (s. d. Art.), gest. 606, Thomas I., 607—610, Sergius, ein Monothet, gest. 638, Pyrrhus, gleichfalls Monothet, 641 verdrängt von Paul II., nach dessen Tod er den Sitz wieder einnahm und 655 starb, ward Syrien, Mesopotamien und Aegypten von den Mohammedanern erobert. Im J. 636 fiel Jerusalem, 638 sank Antiochien, und Damascus ward an seiner Stelle Hauptstadt des Orients; im J. 640 wurde Alexandrien eingenommen. Die Patriarchen dieser Städte waren vertrieben; ihre Reihenfolge war zeitweilig ganz unterbrochen, oder sie waren gezwungen, in Constantinopel Schutz und Obdach zu suchen und sich daselbst die Ordination zu erbitten, so daß im ganzen byzantinischen Reiche der Patriarch der Hauptstadt als einziger eigentlicher Patriarch bestand. Solche Vorkommnisse nährten die Herrschaft desselben noch mehr. Nach der kurzen katholischen Amtsführung des Thomas II. (gest. 668 oder 669), dessen Vorgänger der Monothet Petrus (gest. 666) gewesen, folgte 669 Johannes V. Die weiteren, Constantin (674) und Theodor I. (678), waren gleichfalls Monotheten. Der letztere wurde nach zwei Jahren abgesetzt; an seine Stelle trat Georg (680—683), unter dem die sechste allgemeine Synode stattfand. Theodor wurde 683 wieder eingesetzt, starb aber schon 686. Paul III. (gest. 692) nahm Theil an dem Quinisextum (s. d. Art. Trullanische Synode), und es gewinnt den Anschein, daß die Orientalen aus Verdruß über die in der sechsten Synode recht auffallend hervorgetretene Superiorität der römischen Kirche in Glaubensfragen auf der trullanischen Synode gefissentlich ihre Verfassung und Disciplin, als die dem kirchlichen Alterthum entsprechendere, der der römischen Kirche gegenübergestellt und auch beßhalb in